



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-61-0011

**Regionalplan Südhessen - Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur 2. Offenlage**

**Beschluss Nr. 0293**

1. Von der Beteiligung der LH Wiesbaden im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen (TPEE) und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain wird Kenntnis genommen (Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage).
2. Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und städtischen Fachämter werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage).
3. Die Gesamtstellungnahme (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen. Das Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 2-433 soll um eine Fläche von 149 ha nach Nordosten erweitert werden. Die Landeshauptstadt Wiesbaden regt an, FFH-Gebiete auch im Gebiet des Regionalplans Südhessen nicht von einer Betrachtung auszuschließen, sondern einer Einzelfallprüfung zugänglich zu machen. Auf die Ausweisung der Vorranggebiete 2-384, 2-384a, 2-385 und 2-377 soll aus Gründen des Denkmalschutzes und zur Minimierung der visuellen Belastung des Taunuskamms verzichtet werden. Der Verzicht auf die Fläche 2-343 wird aufgrund der Nähe zum Bestattungswald empfohlen.

(antragsgemäß Magistrat 30.05.2017 BP 0329)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2017

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister